



---

## BESCHLUSSVORLAGE

**Antragsteller/in**

**Drucksachen-Nr.: - AZ:**

AfD-Fraktion	0212/21 - I/64 -
--------------	------------------

**Beratungsfolge:**

Gremium	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis
Kultur-, Freizeit- und Partnerschaftsausschuss		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss		
Stadtverordnetenversammlung		

**Betreff:**

**Städtische Sammlungen und Restitution**

**Anlage/n:**

ohne Anlagen

**Text:**

Die Stadt Wetzlar restituiert Kunstwerke aus städtischen Sammlungen nur noch dann, wenn sie rechtlich dazu verpflichtet ist.

Wetzlar, den 22.09.2021

gez. Lothar Mulch

## **Begründung:**

Seit mehreren Jahren stellen Erben Rückforderungen zu Exponaten der Sammlung Lemmers-Danforth an die Stadt Wetzlar. Die Ereignisse, die den Restitutionsansprüchen, die an die Stadt herangetragen werden, zugrundeliegen und die dazu führten, dass viele Menschen zunächst ihr Hab und Gut, dann ihre Heimat und zuletzt das Leben verloren haben, liegen nunmehr fast ein Jahrhundert zurück.

Weder die Washingtoner Erklärung zum Thema Raubkunst aus dem Jahre 1998, noch die damit korrespondierende Erklärung der Bundesregierung aus dem Jahr 1999 begründen einen vor Gericht durchsetzbaren Anspruch für die Erben auf Restitution, d. h. Besitzverschaffung und Übereignung der Kunstgegenstände. Zivilrechtliche Ansprüche gegen die Stadt Wetzlar lassen sich aufgrund der verstrichenen Zeit nicht durchsetzen.

Und doch gibt die Stadt Kunstwerke aus ihren Museen heraus und übereignet diese - ohne dass eine rechtliche Verpflichtung dazu besteht. Damit wird Wetzlar und seinen Bürgern eine zumindest moralische Verantwortung für das begangene Unrecht zugewiesen, die die moralische Verpflichtung zur Restitution nach sich ziehen soll.

Wir, die Menschen, die in Deutschland leben, haben dieses Unrecht nicht verschuldet. Wir tragen dafür weder eine rechtliche noch eine moralische Verantwortung. Wir tragen die Verantwortung dafür, dass sich diese Verbrechen niemals mehr wiederholen und dafür setzen wir uns ein.